

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-100/2015  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	29.09.2015	öffentlich

### **Änderung Gesellschaftervertrag GWV Ketzin hier: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftervertrages**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt in ihrer Sitzung am 29.09.2015 die Änderung des Gesellschaftervertrages mit der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Ketzin.
2. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Hauptverwaltungsbeamte (HVB) der Gemeinde Wustermark beauftragt.

#### **Sachverhalt/ Begründung:**

Sämtliche kommunale Unternehmen (Beteiligungsgesellschaften) wie z.B. unsere GWV Ketzin wurden per Gesetz bis zum 31.12.2012 aufgefordert, die Gesellschafterverträge entsprechend neuer Brandenburgischer Kommunalverfassung (BbgKVerf) anzupassen. Neben den Grundsätzen der doppelten Haushaltsführung (Abschnitt 1 BbgKVerf) sind Abschnitt 3, Wirtschaftliche Betätigung §§ 91-100 anzuwenden. Nicht mehr zeitgemäße Formulierungen, wie z.B. „gemeinnützig“ sind zu streichen.

Eine Prüfung der Umsetzung der Änderung des Gesellschaftervertrages der Gemeinde Wustermark mit GWV Ketzin durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Havellandes im Jahr 2014 hat ergeben, dass einige Formulierungen nicht den neuen Gesetzesvorgaben entsprechen. Deshalb ist im Jahr 2015 (wegen Kommunalwahl 2014) eine erneute Anpassung des Vertrages notwendig.

Die Änderung des Gesellschaftervertrages muss vor Beschluss der Gesellschafterversammlung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Gesellschafterversammlung soll bis Ende 2015 im Beisein eines Notars die Änderung des Gesellschaftervertrages beschließen.

#### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

#### **Anlagenverzeichnis:**

Gesellschaftervertrag in der neuen Fassung

Az.:  
15.09.2015